

Antrag

der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration

Zusammenarbeit von Polizei und Feuerwehr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele gemeinsame Einsätze von Feuerwehr und Polizei es seit dem Jahr 2011 in Baden-Württemberg bis heute gab und unter wessen Leitung diese jeweils durchgeführt wurden;
2. ob es in Baden-Württemberg dauerhafte und regelmäßige gemeinsame Übungen von Polizei und Feuerwehr in den Bereichen Brandschutz, Hochwasserereignis, Verkehrsunfall, Katastropheneinsatz und Amoklauf gibt;
3. welche gemeinsamen Weiterbildungsmaßnahmen die Landesregierung für Bedienstete der Polizei und der Feuerwehr in den oben genannten Bereichen zur Verfügung stellt;
4. wie sich die Zusammenarbeit von Polizei und Feuerwehr bei gemeinsamen Einsätzen gestaltet und ob es klare Verteilung von Zuständigkeiten gibt, um die Sicherheit aller beteiligten Einsatzkräfte zu gewährleisten;
5. ob es durch die unterschiedlichen Führungsstile – Führen „von hinten“ bei der Polizei und Führen „von vorn“ bei der Feuerwehr – zu Konflikten kommt;
6. ob es eine Evaluation gemeinsamer Einsätze gibt;
7. ob sie Kenntnis hat, dass es bei Einsätzen tagsüber zu Engpässen bei der freiwilligen Feuerwehr kommt und ob sich dies auf die Zusammenarbeit mit der Polizei auswirkt;
8. nach welchen Kriterien die Abrechnung eines Einsatzes erfolgt;

Eingegangen: 03.05.2017/Ausgegeben: 21.06.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wie sich landesweit die Zusammenarbeit mit weiteren Hilfsorganisationen (Rettungsdienst, Technisches Hilfswerk etc.) darstellt.

03. 05. 2017

Andrea Schwarz, Häffner, Halder,
Lede Abal, Lisbach, Maier, Sckerl GRÜNE

Begründung

Es sollen der Charakter, der Erfolg und die Herausforderungen der interorganisationalen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Übungen von Polizei und Feuerwehr in Erfahrung gebracht werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. Mai 2017 Nr. 6-1523.0/30 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele gemeinsame Einsätze von Feuerwehr und Polizei es seit dem Jahr 2011 in Baden-Württemberg bis heute gab und unter wessen Leitung diese jeweils durchgeführt wurden;

4. wie sich die Zusammenarbeit von Polizei und Feuerwehr bei gemeinsamen Einsätzen gestaltet und ob es klare Verteilung von Zuständigkeiten gibt, um die Sicherheit aller beteiligten Einsatzkräfte zu gewährleisten;

6. ob es eine Evaluation gemeinsamer Einsätze gibt;

Zu 1., 4. und 6.:

Polizeigesetz und Feuerwehrgesetz sehen gemeinsame Einsätze unter einer einheitlichen Leitung nicht vor. Beide handeln gemäß ihres gesetzlichen Auftrags voneinander unabhängig. Somit wird weder eine übergeordnete Einsatzleitung gebildet noch werden derartige Einsätze statistisch erfasst. Im Rahmen der jeweiligen Aufgabenerfüllung stimmen sich die vor Ort befindlichen Einsatzleiter von Feuerwehr und Polizei eng ab.

Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre wurden pro Jahr ca. 100.000 Alarmierungen beziehungsweise Einsätze der Feuerwehren registriert. Es ist davon auszugehen, dass die deutliche Mehrzahl der Einsätze der Feuerwehr unter Beteiligung der örtlich zuständigen Polizeidienststellen stattfindet.

Die Zuständigkeiten nach Polizeigesetz und Feuerwehrgesetz sind klar verteilt. Die Zusammenarbeit von Polizei und Feuerwehr gestaltet sich nach Kenntnis des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration überwiegend reibungslos. Um im besonderen Fall die Sicherheit der Feuerwehreinsatzkräfte zu gewährleisten, werden diese im Rahmen der Unterstützung bei polizeilichen Einsatzlagen zum Schutz vor gewalttätigen Übergriffen grundsätzlich gesondert begleitet.

Im Regelfall der täglichen Zusammenarbeit ist eine Evaluation der Einsätze mit enger Abstimmung zwischen Feuerwehr und Polizei nicht erforderlich. Sofern dies

im Einzelfall aufgrund der Dimension beziehungsweise des Ablaufes des Einsatzes dennoch erforderlich ist, werden gemeinsame Nachbesprechungen durchgeführt. Im Hinblick auf ganz spezielle und seltene Einsatzlagen, wie zum Beispiel Großschadenereignisse, Amok- beziehungsweise Terror-Lagen, finden strukturierte Nachbereitungen statt.

2. ob es in Baden-Württemberg dauerhafte und regelmäßige gemeinsame Übungen von Polizei und Feuerwehr in den Bereichen Brandschutz, Hochwasserereignis, Verkehrsunfall, Katastropheneinsatz und Amoklauf gibt;

3. welche gemeinsamen Weiterbildungsmaßnahmen die Landesregierung für Bedienstete der Polizei und der Feuerwehr in den oben genannten Bereichen zur Verfügung stellt;

Zu 2. und 3.:

Übungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr finden im Rahmen der Gefahren- und Katastrophenvorsorge insbesondere auf kommunaler Ebene statt. Dabei werden regelmäßig auch die Stabskonfigurationen überprüft. Die regionalen Polizeipräsidien beteiligen sich hierbei in der Regel durch Einrichtung eines Übungsstabes beziehungsweise Entsendung von Verbindungsbeamten.

Beispielhaft ist der am 13. Juli 2016 unter Federführung des Polizeipräsidiums Ulm durchgeführte Workshop zur Bewältigung größerer Einsatzlagen zu nennen, bei welchem die Polizei mit verschiedensten Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, darunter auch die Feuerwehr, interdisziplinär die gemeinsame Einsatzbewältigung betrachtet hat.

Gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen existieren nicht explizit. Besteht im Einzelfall der Bedarf – beispielsweise zur Optimierung erkannter Defizite –, so sind interdisziplinäre Weiterbildungsmaßnahmen jedoch grundsätzlich möglich.

Beispielsweise kann die der Landesfeuerweherschule angegliederte Akademie für Gefahrenabwehr bei entsprechendem Bedarf interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen anbieten.

5. ob es durch die unterschiedlichen Führungsstile – Führen „von hinten“ bei der Polizei und Führen „von vorn“ bei der Feuerwehr – zu Konflikten kommt;

Zu 5.:

Die Frage, ob räumlich abgesetzt geführt wird, ist bei der Feuerwehr eine Frage der Dimension des Einsatzes (Führungsstufe). Große Lagen werden von der Feuerwehr ebenfalls mit einem Führungsstab und damit „von hinten“ geführt.

Polizeiliche Einsatzlagen werden in der Regel zentral durch die Führungs- und Lagezentren der regionalen Polizeipräsidien bzw. bei größeren Einsatzlagen durch den gegebenenfalls eingerichteten Führungsstab geführt. Hierbei werden – insbesondere bei größeren Einsatzlagen – vor Ort Einsatzabschnittsleiter eingesetzt, welche mit der Einsatzleitung der Feuerwehr in engem Kontakt stehen. Auch bei Einsatzlagen, die im Rahmen der Alltagsorganisation bewältigt werden, findet eine enge Abstimmung statt.

Sofern es sich um einen Führungsstabseinsatz handelt, besteht zudem die Möglichkeit gegenseitig Verbindungsbeamte zu entsenden.

Zu Konflikten kommt es vor dem Hintergrund der im Einzelfall unterschiedlichen Führungsstile nach Kenntnis des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration nicht.

7. ob sie Kenntnis hat, dass es bei Einsätzen tagsüber zu Engpässen bei der freiwilligen Feuerwehr kommt und ob sich dies auf die Zusammenarbeit mit der Polizei auswirkt;

Zu 7.:

Tagsüber kann es bei einzelnen Freiwilligen Feuerwehren zu Engpässen bei der Tagesalarmbereitschaft kommen. Dies wird auf örtlicher Ebene über die gleichzeitige Alarmierung anderer Feuerwehren kompensiert. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit der Polizei ergeben sich dadurch in der Regel nicht.

8. nach welchen Kriterien die Abrechnung eines Einsatzes erfolgt;

Zu 8.:

Kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehr werden nach § 34 FwG in Verbindung mit den jeweiligen Kostensatzungen der Gemeinden und der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr abgerechnet.

9. wie sich landesweit die Zusammenarbeit mit weiteren Hilfsorganisationen (Rettungsdienst, Technisches Hilfswerk etc.) darstellt.

Zu 9.:

Überwiegend ist die Zusammenarbeit tägliche Routine und funktioniert gut. Probleme werden im Einzelfall zeitnah vor Ort geklärt. Auch bei größeren Einsätzen zeigt sich, dass die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben „eine Sprache sprechen“ und sehr professionell zusammenwirken.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär